Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4872

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 26, Abschnitt Nord- und Nord-Ost-Umgehung Darmstadt, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der Zweck des Straßenbaus (Entlastung der Innenstadt Darmstadt) wird nicht erreicht:

   Laut Verkehrsprognose des Stadtplanungsamtes Darmstadt sinkt der Verkehrsbelastungswert durch den Bau dieser Straße um ganze 8 %. Nicht berücksichtigt ist aber bei dieser Prognose, daß eine gut ausgebaute B 26 eine erhebliche Verkürzung der Strecke Aschaffenburg (A 3) über Frankfurter Kreuz zum Darmstädter Kreuz (A 5) bedeutet. Dies wird insbesondere Schwerverkehr in erheblichem Umfang anziehen. Die geplante Umgehung wird mit überregionalem Verkehr voll sein, der regionale Verkehr wird weiterhin durch Darmstadt fahren.

2. Die ehemals favorisierte Trassenführung durch das Oberfeld und die Fasanerie wird in ihren ökologischen Auswirkungen selbst vom Stadtplanungsamt so negativ dargestellt, daß ihre Realisierungsmöglichkeit von der Verwaltung als gering angesehen wird.

In abgeschwächter Form gilt das gleiche für die sogenannte Bahntrasse.

3. Um die Belastung der Innenstadt Darmstadt langfristig zu verringern, müssen die Ursachen der immensen Pendlerströme erforscht und beseitig werden.

4. Es liegt kein aktuelles integriertes Verkehrskonzept vor, eine Vergleichsalternative mit Schwerpunkt auf den öffentlichen Personenverkehr wurde nicht durchgerechnet.

   Dabei stehen zwei Bundesbahnstrecken in die Ostregion (Richtung Dieburg und Richtung Odenwald) zur Verfügung, auf denen ein S-Bahn-ähnlicher Verkehr, insbesondere auch bis in die Darmstädter Industriegebiete möglich ist. Ferner wird die Trasse der ehemaligen Bahnstrecke nach Roßdorf/Groß-Zimmern freigehalten, auf der eine Straßenbahnlinie errichtet werden sollte (eine komplette Planung liegt vor).

5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333